

Nationale Erziehung und Hauserziehung

Autor(en): **Kaufmann, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 1: **Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sinn unseres schweizerischen Daseins, ihre moralischen und geistigen Werte als „besondere Kulturform“ innerhalb Europas anregen.

Rudolf Grob: Der Bund der Eidgenossen, ein Wagnis des Glaubens. Vita Nova Verlag, Luzern 1934.

Vom christlich religiösen Boden aus betrachtet auch diese gehaltreiche Erneuerungsschrift die gegenwärtige schweizerische Situation und die geschichtliche Entwicklung unserer Eidgenossenschaft. Sie analysiert den Bund von 1291 als religiöses, der Verantwortung vor Gott bewusstes Eidbündnis, erwachsen aus dem Glauben an das überzeitliche, allgültige, über allem Menschenrechte stehende göttliche Recht, das jeder liberalen und marxistischen Gleichmacherei widerspricht, seine Unantastbarkeit in der Autorität Gottes begründet.

Die Idee des Glaubensbündnisses und -Wagnisses führt der Verfasser dann in einer interessanten Synthese durch. Doch scheint er mir durch das ideelle Schema da und dort geschichtliche Tatsachen zu stark in seine Leitidee gepresst zu haben, so bei der Behandlung der Reformation und der Reformatoren und beim Bauernkrieg. Als „grosse Krise“ wertet er die helvetische Revolution und sieht den innersten Grund für den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft mit Recht in der Weltanschauung der „aufgeklärten Salon-Revolutionäre.“ In dieser Feststellung liegt bereits die Kritik der liberalen Demokratie, in der die Schrift Grobs mit den vorher besprochenen einig geht. Als die folgenschwerste Unterhöhnung des altschweizerischen Bundes behandelt der Verfasser dann eingehender den Materialismus, der die Arbeit und die Arbeitsgemeinschaft, die Bildung, die Volksgemeinschaft, die soziale Hilfe mechanisiert, die Parteipolitik, die Verantwortlichkeit und das Führertum zersetzt und durch den Machtanspruch des Marxismus, aber auch durch die faschistische Gefahr und die Widerstandsschwäche linksstehender Kreise des Freisinns den heutigen Entscheidungskampf um den eidgenössischen Bund herbeigeführt hat. „Der Heimatboden, auf dem wir in diesem Kampfe stehen, ist

unser Christenglaube . . . Wir haben das Wagnis zu verwirklichen, dass die Lebensgebiete der Politik, des Wirtschaftslebens, der Kirche, der Wissenschaft sich nach ihren besonderen Ordnungen frei entfalten und sich dennoch zu einem einheitlichen Wirken zusammenfinden.“ Das ist ein programmatischer Gedanke dieser Erneuerungsschrift, die zwar in einigen Punkten diskutabel, in ihrer religiös-vaterländischen Einstellung und in manchen wertvollen Gedanken aber ein weiterer dankenswerter Beitrag zur dringend nötigen nationalen Besinnung ist. Dr. H. D.

Gonzague de Reynold: Die Tragik Europas. Deutsch von W. Grossenbacher. Luzern, Vita Nova Verlag 1935. gr. 8. 460 S.

Der geistvolle Verfasser unternimmt hier den Versuch, das Anlitz des heutigen Europa zu deuten aus den Tatsachen der Vergangenheit und Gegenwart. In glänzender Weise zeigt er zunächst, wie sich die grosse Russische Revolution von der Französischen ableitet, wie Sozialismus und Liberalismus innerlich zusammenhängen. Wenn er aber behauptet, es handle sich bei der Russischen noch um die gleiche Revolution wie bei der Französischen, so können wir seiner Beweisführung nicht folgen. Wohl bestehen starke Zusammenhänge, die sich übrigens leicht bis zur Deutschen Revolution im 16. Jahrhundert zurückverfolgen liessen, allein die Gegensätze sind nicht minder gross, und vor allem kämpft heute eine ganz andere Schicht um die Macht im Staate als früher, der sozialistische Arbeiter, der keinen grösseren Feind kennt, als den Sieger der Französischen Revolution. In einem zweiten Abschnitt zeigt de Reynold das Wesen und die Grundlagen des Faschismus und Nationalsozialismus auf und damit den Neuen Staat, dem seine Sympathien gelten, da sich ihnen das Bedürfnis nach Autorität und Einheit kundgibt, die er im Theozentrismus begründet. Das tiefe und geistreiche Buch bietet in glänzender Sprache eine grossartige Gesamtschau aller modernen Probleme, die hier vom christlichen Standpunkt aus in souveräner Beherrschung der Tatsachen beleuchtet werden. Ein Druckfehler blieb S. 38 u. Dr. P. Bruno Wilhelm, Sarnen.

Eltern und Schule

Nationale Erziehung und Hauserziehung

Kanon 1113 des kirchlichen Rechtsbuches verpflichtet die Eltern (*gravissima obligatione*) auch zur *bürgerlichen* (*civilem*) Erziehung ihrer Kinder. Das ist nicht etwa Liebe-

dieneri der Kirche dem Staate gegenüber, gar noch mit besonderer Rücksicht auf Italien. Kardinal Gasparri, dem es persönlich mit den Lateran-Verträgen gar nicht eilte,

wäre für eine solche Abbiegung des Kirchenrechtes nicht zu haben gewesen. Nicht Opportunismus, sondern Naturrecht und Naturpflicht kommt im obigen Kanon zum Ausdruck. Darauf hat Leo XIII. so feinsinnig hingewiesen, als er in „*Rerum Novarum*“ schrieb: *„Die Kinder sind ein Etwas der Eltern, und, genau gesprochen, treten sie nicht durch sich selbst, sondern vermittelt der häuslichen Gemeinschaft in die bürgerliche Gesellschaft ein.“* Daraus ergibt sich sofort die Verkehrtheit des Totalitätsanspruchs des Staates auf das Kind, aber auch die ernste Elternpflicht der Kindererziehung zum staatsbürgerlichen Leben. Die Kirche selbst ist überstaatlich, aber ihre Lehre ist nicht anti-staatlich; und so sehr sie den eitlen und stolzen Nationalismus verpönt, so nachdrücklich betont sie den echten Patriotismus, der bei aller Vaterlandsliebe sich stets an die Paulinische Mahnung hält: *„Wir wollen uns nicht ins Masslose rühmen, sondern innerhalb der Grenzen, die Gott uns angewiesen hat.“* — Nach dem hl. Thomas von Aquin ist die Erfüllung der Bürgerpflichten ein Akt der Gerechtigkeit, und Vaterlandsliebe ist ihm vergleichbar mit Kindesliebe. Für christliche Eltern ist es eine ausgemachte Sache, dass sie ihre Kinder nicht nur für die Welt im allgemeinen, ja auch nicht ausschliesslich für das Himmelreich, sondern ebenfalls für das irdische Vaterland erziehen müssen. Das ruft durchaus nicht nach einer dreigeteilten Erziehung. Gesunde Hauserziehung schult für alles in schönster Harmonie und Einheit.

Wieso ist häusliche Erziehung zugleich auch staatsbürgerliche Schulung? Namentlich in grösseren Familien lernt die Jugend auf praktische Art jene Tugenden, welche den Staatsbürger zieren sollten. Man lernt Nächstenliebe der Tat, verständige Rücksichtnahme auf Nebenmenschen; man erwirbt sich Arbeitsgeist und Opfersinn über das rein persönliche Interesse hinaus; man entwickelt Verständnis für Ueber- und Unterordnung zum Besten des Ganzen; man stählt sich zu mutigem Durchhalten, zur Rettung des Er-

erbten; man erlebt ein Gemeingefühl für das Glück und die Ehre der Seinen. Eigensucht und Eigenbrödelei werden in einer geordneten Familie nicht leicht gedeihen. So wird denn im Familienkreis der junge Mensch zum wirklich „sozialen Wesen“. Der Mensch ist freilich schon von Natur aus gesellschaftlich veranlagt; aber diese Naturanlage kann schon früh in ihrer Entfaltung gehemmt werden durch einseitige Selbstbehauptung und ungebundenen Geltungstrieb. Die Familie ist gleichsam das „Clearing House“ zwischen Egoismus und Altruismus. Gerade infolge seiner steten Einordnung in den Familienrahmen wird der Mensch auch vollwertige Persönlichkeit; denn der Egoist ist ein Exemplar verkümmerten Menschentums.

Allerdings kann auch eine ganze Familie jämmerlich egoistisch sein und sozusagen in Familienpolitik sich verkapseln. Aber steht und lebt die Familie, namentlich durch den Vater, mitten im Volksganzen, dann wird ein Kind auf die natürlichste Art aus der häuslichen Gemeinschaft in die bürgerliche Gesellschaft eingeführt. Erzogen, bereits im engeren Kreise „Mitmenschen“ gelten zu lassen, wird man beim Eintritt ins öffentliche Leben willig begreifen, was der Aquinate lehrt: *„Der Bürger muss sich stets als Teil eines grossen gesellschaftlichen Körpers betrachten und darum bei seinen Handlungen nicht bloss darauf schauen, was ihm als Einzelmensch zustehe, sondern auch das Wohl des Ganzen im Auge behalten, damit er nicht nur als rechtschaffener Mensch, sondern auch als tüchtiger Bürger lebe. So dient er dann auch durch alle seine guten Handlungen dem Vaterlande.“*

Pädagogisch wertvoll ist die staatsbürgerliche Erziehung innerhalb der Familie besonders deshalb, weil sie eine genetische Erziehung ist, die vom jungen Menschen nicht als „gemacht und aufgehalst“ empfunden wird. Nicht der staatsbürgerliche Unterricht im Schulhause und noch viel weniger derjenige in der Kaserne wird dem Lande zuverlässige Volksgenossen schenken, sondern die unge-

suchte Erziehung zur Gemeinschaft in Haus und Heim. Nicht von ungefähr hat das tüchtigste Staatsvolk des Altertums, das republikanische Rom, die Erziehung in der Familie so hoch gewertet. Dahinter steckte die feste Ueberzeugung, dass das Familienleben die beste Schule für das Staatsleben sei. Wie in wehmütiger Erinnerung schreibt Tacitus in Zeiten staatlicher Dekadenz: *„Auf dem Schoße und am Busen einer ehrbaren Mutter wurde der römische Knabe aufgezogen; und darum ehren wir die Mutter, die sich ihren Kindern widmet.“* — Niemand wird den Engländern staatsbürgerlichen Sinn und nationales Empfinden absprechen. Warum hält denn gerade dieses tüchtige Staatsvolk soviel auf Pflege des Familiengeistes? Warum darf man in England sogar schreiben: *„Von einem bewussten Versuche, Volksschichten zu heben, die zwar der Erziehung bedürftig sind, selber aber nicht fähig sind, sich selbst zu helfen, kann keine Rede sein.“* Das klingt sonderbar, ist aber in seiner Art bezeichnend für den Familienstolz eines Staatsvolkes. Uns Schweizern hat Gottfried Keller ins Stammbuch geschrieben: *„Wem es nicht gelingt, die Verhältnisse seiner Person und seiner Familie in sicherer Ordnung zu erhalten, der ist auch unfähig, im bürgerlichen Leben eine Stellung einzunehmen.“* Auch ein Appell zu staatsbürgerlicher Erziehung im Elternhause! In staatsbürgerlichen Kursen mag sich der junge Schweizer in der Technik und Taktik des politischen Lebens weiterbilden, in Landeskunde und Volksgeschichte sein nationales Denken bereichern; aber die tiefsten Grundlagen des Bürgersinnes werden in der Familie gelegt. Sogar Mussolini hat sich vorsichtig ausgedrückt. Er sagte: *„Wer da behauptet, der Unterricht sei eine Sache der Familie, der redet an der Zeit vorbei.“* Der „Duce“, dem Alt-Rom vorschwebt, redet von „Unterricht“, nicht von „Erziehung“.

Die Familie leistet staatsbürgerliche Erziehung schon allein durch ihr geregeltes Sein und ihren geordneten Bestand. Dazu kommt das *Beispiel* und das *Vorbild*. Der patriotische

Kardinal Gibbons hat einmal geschrieben, wer am Vorabend einer Präsidentenwahl nach den Vereinigten Staaten komme, könne wohl meinen, er sei in das Vorspiel einer Revolution geraten. Verlauf und Ausgang der Kampagne werde ihn bald eines andern belehren. Auch der Schweizer Demokrat kann sehr laut werden, und kein Eidgenosse wird das zu tragisch nehmen. Immerhin wird ein Familienvater nie in Gegenwart seiner Sprösslinge politische Gegner in Grund und Boden verdammen, noch die Behörden mit Hohn und Hass besudeln. Er wird nicht für die Not der Zeit so billig und einfältig die eingequetschte Schweiz allein verantwortlich machen. Das wäre staatsbürgerliche Erziehung mit negativem Vorzeichen. Besser wirkte eine wortlose Erfüllung der Bürgerpflicht, handle es sich um Urnengang, Steuerpflicht oder Militärdienst. Muss dann doch politischer Dampf abgelassen werden, so öffne man das Ventil jedenfalls nicht vor der unreifen Jugend! Sie vermag ja noch nicht zu unterscheiden zwischen demokratischer Kritik und antinationalem Gepolter.

Ein verständiger Vater wird sich im Gegenteil Gelegenheiten nicht entgehen lassen, besonders die männliche Jugend über Erscheinungen in unserem Staatsleben ausdrücklich zu belehren. Obschon Parteimann, wird er doch darauf hinweisen, dass Partei nicht gleichbedeutend mit Vaterland ist; dass Volksverhetzung unmöglich Volksgesundheit bedeuten kann, dass der Volkssouverän an vielen Zuständen selber schuld ist, dass man im Ausland die Eidgenossenschaft denn doch anders beurteilt als so viele daheim, die nichts von der weiten Welt gesehen haben. So oder ähnlich hat wohl Niklaus von der Flüe seine grosse Kinderschar zu gesunden Gliedern des Volkes erzogen. Man mag das erwägen in den Tagen, da sie in Sachseln den ehrwürdigen Ueberresten des seligen Landesvaters eine neue Ruhestätte bereitet haben. Erwacht Bruder-Klausen-Geist in ungezählten Schweizerheimen, dann brauchen wir nicht an „*finis Helvetiae*“ zu denken. Der

Selige vom Ranft ist die lebendige Synthese von Treue zu Gott und Liebe zur Heimat. Das sollten die Wesenszüge jedes senkrechten Schweizers sein.

Die Volks- und Staatsfeinde arbeiten mit einem raffinierten Zellsystem an der Auflösung des nationalen Gefüges. Die Familie

dagegen ist die naturgegebene, aber auch die geschichtlich erwiesene Lebenszelle des Staates. *Eine immer wachsende Summe echt-christlicher Schweizerfamilien wird die Pläne der Feinde scheitern lassen. Aber auch nur sie, wenn es zur letzten Entscheidung kommt!*

Zürich.

Dr. Emil Kaufmann,

Volksschule

Unsere Aufgabe

Letzthin war irgendwo eine Konferenz, an der man sich mit der Lehrerbildung befasste. In der ergiebigen Diskussion sprach einer die Verwunderung darüber aus, dass man im Seminar dem eigentlichen Berufsstudium so wenig Zeit einräume. Ein Lehrling, der sich auf ein Gewerbe vorzubereiten gedenkt, hat sich einer jahrelangen praktischen Lehre zu unterziehen, und wir — was wird uns geboten —? Zählen wir die Lektionen der Uebungsschule zusammen und auch noch die Theoriestunden über Psychologie, Pädagogik und Methodik dazu, dann werden wir auf Zahlen kommen, mit denen wir sicher keinen Vergleich anzustellen wagen. Und doch sagt man uns, dass uns das Wichtigste anvertraut sei und dass unsere Arbeit die Zukunft eines ganzen Volkes bestimme. Welch grosser Widerspruch! Uns steht eine Tätigkeit bevor, die jede andere an Bedeutung übertrifft, und dafür wird uns eine praktische Bildung geboten, die nicht einmal an jene eines gewöhnlichen Lehrjungen heranreicht.

Wenn man aber aus dem Seminar kommt, ist man so voller Ideale, dass man das grosse Manko gar nicht spürt und im übersprudelnden Arbeitseifer durch Fleiss ersetzt, was an praktischem Können abgeht. Für die erste Zeit mag dies gehen; der junge Lehrer wird das Nebenstudium und die vielen Nacht-arbeitsstunden ertragen. Mit den Jahren erlauben dies die Kräfte nicht mehr; der

Mensch bedarf der Ruhe — er sehnt sich nach einer Arbeitsweise, die müheloser zum erstrebenswerten Ziele führt, und das spart, was er einst freigebig vergeudete. Diese Entwicklung macht sicher jeder Lehrer durch; den einen führt sie rascher, den andern weniger schnell zur Reife! Kann's aber eine Reife aus sich selber geben? Ist es denkbar, dass einer den rechten Weg ganz allein findet? Ich glaube dies nicht. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Sie zu erhalten sind zwei Wege möglich: Glücklicher der junge Pädagoge, dem Kollegen durch das Beispiel, mit Rat und Tat helfen; es werden dadurch viele Irrwege erspart. Meist findet man aber gerade als Anfänger niemand, der helfen könnte. Man hat — oft weltabgeschieden — alle Klassen zu betreuen, ist ohne Verbindung mit andern Lehrern und wird ohne Hilfe schwer tun.

Diese Hilfe wünschen wir zu bringen. Wir wollen dem angehenden Lehrer Anregungen bieten, ihn zu Versuchen reizen, ihm über Schwierigkeiten hinweghelfen, ihm Freund und Berater werden. Ich kann mir einen jungen Lehrer ohne Fachorgan nicht vorstellen. Jeder Schreiner, der sich etwas darauf einbildet, auf dem Laufenden zu sein, hält sich sein Fachblatt. Der neben-sächlichste Beruf schafft sich ein solches und es wird abonniert! Sollte der Lehrer, an den weit mehr neue Probleme herantreten, seiner